



Sachbearbeitung	ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung		
Datum	24.10.2012		
Geschäftszeichen	ZS/F-Zg		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 15.11.2012	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 21.11.2012	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 418/12

Betreff: Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Gewährung Genussrechtseinlage

Anlagen: Entwurf Genussrechtsvertrag

Antrag:

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH zur Verbesserung der bilanziellen Eigenkapitalbasis eine Genussrechtseinlage in Höhe von 18.736.000 €uro gemäß beiliegendem Vertragsentwurf zu gewähren.

Gunter Czisch

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1,OB _____	Gemeinderats:
ZS/F _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 6120-900 Projekt / Investitionsauftrag: 7.61200001.57.51		(Zinsbelastung der Stadt nicht dargestellt)	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge (vor Ertragssteuern)	506.000 €
Auszahlungen	18.736.000 €	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2012</u>		2012	
Auszahlungen (Bedarf):	18.736.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	18.736.000 €		

Finanzierungsbedarf SWU

Die Stadtwerke Ulm hat sich in den nächsten Jahren ein ambitioniertes Investitionsprogramm vorgenommen (Volumen ca. 200 Mio. €). Dies sind Investitionen in Energieerzeugungsanlagen, den Erhalt der Netzinfrastruktur wie auch in den Ausbau des ÖPNV. Dieses Investitionsprogramm macht es erforderlich, Kredite aufzunehmen. Die Marktbedingungen zur langfristigen Finanzierung von Großinvestitionen sind auch für kommunale Stadtwerke strenger als noch vor Jahren. Es ist notwendig, dass die Stadtwerke diese Investitionen mit zusätzlichem Eigenkapital hinterlegt, um am Markt günstige Konditionen zu erreichen. Die Stadt Ulm und die Stadt Neu-Ulm haben darüber zu entscheiden, die Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke mit 20 Mio. € (Anteil Ulm: 18.736.000 €) zu stärken. Vorbild ist die im Jahre 2010 bereits vorgenommene Gewährung von verzinslichem Genussrechtskapital. Hierzu wurden im Nachtragshaushaltsplan 2012 die Voraussetzungen durch die Bereitstellung der entsprechenden Mittel geschaffen.

Genussrechtskapital

Die Kapitaleinlage soll, wie bereits im Jahr 2010 praktiziert (GD 169/10), in Form von Genussrechtskapital erfolgen. Genussrechte sind in der Ausgestaltung von Laufzeiten, Verzinsung und Kapitalrückführung sehr flexibel, steuerlich unproblematisch und erfordern zudem keine Änderung des Gesellschaftsvertrags.

Die Genussrechte werden bei der SWU handelsrechtlich als Eigenkapital ausgewiesen (im Gegensatz zum Gesellschafterdarlehen), wodurch sie die Voraussetzungen für die Aufnahme von

zusätzlichem Fremdkapital verbessern. Als wesentliche Konditionen der Kapitalgewährung sind nach beiliegendem Vertragsentwurf vorgesehen:

Einlage (93,68% aus Gesamtkapitalbedarf von 20 Mio. €)	18.736.000 €
Auszahlung	23.12.2012
Verzinsung bei einem SWU-Jahresgewinn	2,7% aus dem Genussrechtskapital
Verlustbeteiligung bei einem eventuellen SWU-Jahresverlust	2,7% aus dem Jahresverlust
Voraussichtliche Rückzahlung	31.12.2020

Sollte bei den SWU in den nächsten Jahren ein Jahresverlust eintreten, führt dies zu keiner unmittelbaren Zahlungsverpflichtung der Stadt. Der Verlust wird vielmehr mit künftig auflaufenden Gewinnanteilen verrechnet. Sollten besondere Umstände eine Rückzahlung des Genussrechtskapitals vor dem vereinbarten Termin in 2020 erforderlich machen, ist dies grundsätzlich möglich.

Bei der Stadt wird das Genussrechtskapital als Darlehen behandelt, da das Genussrecht ein rein schuldrechtliches Kapitalüberlassungsverhältnis darstellt, keine Gesellschaftsrechte begründet (z.B. Stimmrecht) und zurückzuzahlen ist. Der Beschluss über die Gewährung des Genussrechtskapitals ist der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Finanzierungsform und die Eckpunkte des Vertrages wurden bereits in 2010 durch die Wirtschaftsprüfer der SWU und der Stadt eingehend geprüft.

Die Gewährung des Genussrechtskapitals ist für die SWU kostenneutral. Die vereinbarten Konditionen entsprechen rechnerisch den Fremdfinanzierungszinsen. Vorteile ergeben für die SWU insbesondere aus der Verbesserung der bilanziellen Eigenkapitalbasis.

Für die Stadt ergibt sich ein positiver Konsolidierungsbeitrag. Die Gewinnausschüttung liegt um rd. 1 % über dem Zinssatz für Kommunaldarlehen der Stadt Ulm. Die Gewinnausschüttung unterliegt der Ertragsbesteuerung (rd. 26,4%). Die Ertragssteuern werden der Stadt zeitversetzt im Rahmen des Betriebs gewerblicher Art ergebnisabhängig erstattet.

Dem Hauptausschuss wurde in der Sitzung am 17.11.2012 über die vorgesehene Finanzierung berichtet. Auf die Anlage 4 zu GD 900/12 wird verwiesen.